

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 9/1923 (1923)

Artikel: Kanton Neuenburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-27270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

24. Kanton Neuenburg.

I. Primarunterricht.

a) Kleinkinderschule.

Bestandteil des Primarschulorganismus. Obligatorisch für alle Kinder, die vor dem 31. Juli sechs Jahre alt werden. Dauer ein Jahr. Bei weniger als 15 Kindern dieser Stufe in einer Gemeinde kann der Unterricht mit Bewilligung des Staatsrates in einem besondern Kurs der Primarschule geschehen. Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in den besondern Kleinkinderschulen mindestens 20.

b) Primarschule.

Minimaleintrittsalter für die eigentliche Primarschule: 7. Altersjahr, zurückgelegt im Laufe des Schuljahres. Dauer der Schulpflicht: Bis zum Schlusse des Schuljahres, in dem das 14. Altersjahr erreicht wird. Obligatorisches Austrittsexamen, zu dem jedoch auch Schüler zugelassen werden können, die vor dem 31. Juli 14 Jahre alt sind, unter der Bedingung, daß sie der achtjährigen Schulpflicht genügt haben und daß sie in den letzten zwei Jahren nicht dispensiert waren. Jährliche Schulzeit 42—44 Schulwochen. Wöchentliche Stundenzahl 30—32. Maximalschülerzahl pro Klasse 45.

c) Ecole complémentaire (allgemeine Fortbildungsschule).
Seit 27. März 1923 aufgehoben.

II. Sekundar- und Mittelschulunterricht.¹⁾

A. Sekundarschulen.

Anschluß an die Volksschule. Eintritt, in der Regel: Knaben 13., Mädchen 12. Altersjahr. Aufnahmeexamen. 2—5, eventuell mehr Jahreskurse. Die Kurse von der 3. Klasse an können wesentlich praktische sein (mit technischer, industrieller, künstlerischer, kaufmännischer, pädagogischer oder landwirtschaftlicher Tendenz). Dauer des Schuljahres 40—44 Wochen. Beginn im Frühling.

Zwei Jahreskurse: Ecoles secondaires von Boudry-Cortailod in Grand-Champ, St-Aubin und Les Verrières.

Drei Jahreskurse: Ecole secondaire du Val-de-Ruz in Cernier.

Drei bis fünf Jahreskurse: Neuchâtel, Fleurier, Le Locle, La Chaux-de-Fonds. — Organisation dieser Schulen:

a) Ecoles secondaires (scientifique, classique, supérieure) in Neuchâtel: 1. Sekundarabteilung für Knaben mit drei Jahreskursen. Vorbereitung auf die Section scientifique du Gymnase cantonal. 2. Sekundarabteilung für Mädchen mit drei Jahreskursen. Daran schließen sich: 3. Die höhere Töcherschule mit drei Jahreskursen und die Spezialklassen für Französisch für Fremdsprachige. 4. Collège classique mit fünf Jahreskursen, die auf die Literaturabteilung des kantonalen Gymnasiums vorbereiten.

¹⁾ Loi du 22 avril 1919.

b) *Ecole secondaire* in Fleurier: Fünf Jahreskurse, wovon drei *Ecole normale*. Spezialklasse für Fremdsprachige.

c) *Ecole secondaire* du Locle: Fünf Jahreskurse. Sekundarklassen für Knaben und Mädchen je zwei, pädagogische Abteilung drei Schuljahre.

d) *Gymnase communal*, *Ecole normale* et *Ecole supérieure de jeunes filles* in La Chaux-de-Fonds. Für Knaben und Mädchen: 1. *Gymnasium*: 7 $\frac{1}{2}$ Jahreskurse; *Untergymnasium* 4, *Obergymnasium* 3 $\frac{1}{2}$ Schuljahre. Das erste und zweite Schuljahr des *Untergymnasiums* umfassen eine humanistische Abteilung, das dritte und vierte eine humanistische und eine realistische. Abteilungen des *Obergymnasiums*: *Section littéraire classique*, *section littéraire réelle* und *section scientifique*. 2. Pädagogische Abteilung. Für Knaben und Mädchen: Drei Jahreskurse. 3. Höhere Töcherschule: Drei Jahreskurse. Allgemeine Sekundarschulbildung.

B. *Gymnase cantonal* in Neuchâtel.

Schließt an den dritten Jahreskurs der *Ecoles secondaires* und an das *Collège classique* an. Abteilungen: *Gymnase littéraire* und *Gymnase scientifique*; je drei Jahreskurse.

C. Lehrerbildungsanstalten.

Ecole normale cantonale.

Drei Jahreskurse. Anschluß an die zweite Sekundarklasse. Ausbildung von Lehrkräften der Primar- und Kleinkinderschulen.

Pädagogische Abteilungen bestehen an den *Ecoles secondaires* von Fleurier, von Le Locle und von La Chaux-de-Fonds (siehe oben).

Arbeitslehrerinnenausbildung in der *Ecole de travaux féminins* in Neuchâtel und La Chaux-de-Fonds.

III. Weitere Berufsschulen.

A. Kaufmännische Berufsbildung.

1. *Ecole supérieure de commerce* in Neuchâtel. (Städtisch.)

Für Knaben und Mädchen. 3—4 Jahreskurse. Eintritt: Nicht unter 14 Jahren. Abteilungen: 1. Eigentliche Handelsschule mit Diplom nach vier, Studienausweis nach drei Jahren; 2. Abteilung für moderne Sprachen; 3. Verkehrsabteilung (Post und Eisenbahn); 4. Spezialklasse für Französisch; 5. Drogistenschule (ein Jahreskurs); 6. Vorbereitungskurs (drei Monate); 7. Ferienkurs (Fortsetzung des Vorbereitungskurses).

2. *Ecole de commerce* du Locle.

Für Knaben und Mädchen. Drei Jahreskurse. Diplom. Eintrittsalter: Zurückgelegtes 14. Altersjahr.

3. Ecole supérieure de commerce in La Chaux-de-Fonds.

Für Knaben und Mädchen. 3—4 Jahreskurse. Eintritt: Vom zurückgelegten 14. Altersjahre an. Abgangszeugnis nach drei, Diplom nach vier Schuljahren.

4. Kaufmännische Fortbildungsschulen in verschiedenen Gemeinden.

B Gewerbliche und industrielle Berufsbildung.

a) Horlogerie et mécanique.

1. Ecole de mécanique et d'horlogerie à Neuchâtel.

Vier Jahreskurse. Abgangsdiploin als kantonaler Uhren-, beziehungsweise Elektro- oder Maschinentechniker. Eintritt: Nach zurückgelegtem 14. Altersjahr, respektive abgeschlossener Primarschulbildung.

2. Ecole de mécanique de Couvet.

Drei Jahreskurse. Abgangsdiploin. Eintritt wie oben.

3. Ecole d'horlogerie et de mécanique de Fleurier.

Uhrmacher- und Mechanikerabteilung. Drei Jahreskurse. Diplom. Eintritt wie oben.

4. Technicum du Locle. (Für Knaben.)

Eintrittsalter: 14 Jahre für die praktische und 15 Jahre für die theoretisch-technische Abteilung. Unterrichtsdauer: Vier Jahreskurse für die Praktiker und 4½ Jahre für die Theoretiker. Abteilungen: Ecole d'horlogerie; Ecole de mécanique; Ecole d'électro-technique; Ecole d'art industriel; Ecole de monteurs de boîtes (Schalenmacherschule). Diplom.

5. Technicum de La Chaux-de-Fonds.

Abteilungen: Ecole d'horlogerie und Ecole de mécanique. Staatsdiplom als Techniker für Uhrmacherei und Mechanik.

b) Ecoles d'art et cours professionnels de dessin.

1. Gewerbliche Zeichenschulen in Cernier, Couvet, St-Aubin.

2. Gewerbliche Zeichen- und Modellierschulen in Neuenburg und Le Locle.

3. Handwerkerschule für Lehrlinge und Gesellen in Fleurier und Ponts-de-Martel.

4. Ecole d'art appliqué, La Chaux-de-Fonds. Vier Jahreskurse mit theoretischem und praktischem Unterricht. Berufsklassen und Abendkurse.

C. Landwirtschaftliche Berufsbildung.

1. Ecole cantonale d'agriculture à Cernier.

Zwei Jahres- und zwei Winterkurse. Für die Aufnahme in die Jahresschule ist kein bestimmtes Alter vorgesehen, für die Winter-

schule das erfüllte 16. Altersjahr. Die Jahresschule schließt mit einem Diplom, der zweite Winterkurs mit einem Abgangszeugnis.

2. Ecole d'horticulture in Montmirail. (Privat.)

D. Weibliche und hauswirtschaftliche Berufsbildung.

1. Ecole professionnelle de couture et de broderie] à Neuchâtel. (Städtisch.)

Näh- und Flickkurse, Zuschneidekurse und Kleidermachen. Kurse von 2—3 Jahren. Eintritt vom 14. Altersjahre an.

2. Ecole de travaux féminins à La Chaux-de-Fonds.

Drei Jahreskurse. Eintritt wie oben. Diplom als Arbeitslehrerin (siehe Lehrerbildungsanstalten).

3. Ecole de couture et de ménage au Locle.

2—3 Jahreskurse. Eintritt wie oben.

4. Cours de travaux féminins à Cernier.

5. Ecoles ménagères. Der letzten oder den zwei letzten Klassen der Primarschulen sind obligatorische Haushaltungsschulen angegliedert; daneben Ecoles ménagères in Corcelles-Peseux, Cernier, Dombresson, Fontainemelon, La Chaux-de-Fonds.

IV. Enseignement supérieur.

1. Universität Neuenburg.

Jüngste Hochschule der Schweiz, 1909 errichtet infolge Umwandlung der Akademie. — Organisation: Philologische Fakultät (mit Séminaire de français moderne); naturwissenschaftliche Fakultät; juristische Fakultät (mit Handelshochschule); theologische Fakultät. Ferienkurse für Fremdsprachige.

2. Unabhängige theologische Fakultät in Neuenburg. Studienzeit 6—8 Semester, je nach Vorbildung.

V. Conservatoire de musique à Neuchâtel.

Privatschule unter staatlicher Aufsicht. Unterricht in allen Musikfächern und auf jeder Stufe. Heranbildung von Lehrkräften auf Grund des vom Musikpädagogischen Verband aufgestellten Reglements für Musiklehrerprüfungen.

VI. Erziehungsanstalten (staatliche und private),

Für arme und sittlich gefährdete Kinder.

1. Asile de Travail des Verrières et Bayards aux Bayards. (K. und M.) Privat.

2. Asile des jeunes filles de Buttes. Privat.

3. Etablissement des jeunes filles de La Chaux-de-Fonds. Privat.

4. Asile de Cressier. (M.) Privat.

5. Asile des Billodes au Locle. (M. und K.) Privat.
6. Asile du Prébarreau à Neuchâtel. (M.) Privat.
7. Foyer d'Education „La Ruche“ à Neuchâtel. (M.) Privat.
8. Institution Sully Lambelet aux Verrières. (M.)

25. Kanton Genf.¹⁾

I. Obligatorischer Unterricht.

A. Primarunterricht.

a) Kleinkinderschulen. Staatlich organisiert und unentgeltlich. Division inférieure für Kinder von 3—6 Jahren, Division supérieure für Kinder von 6—7 Jahren. Letztere obligatorisch, da integrierender Bestandteil des Primarunterrichts.

b) Primarschule. Die Schulpflicht mit Einschluß der letzten Klasse der Kleinkinderschule und der Classe complémentaire dauert vom 6. bis zum zurückgelegten 15. Altersjahre (neun Schuljahre).²⁾ Eigentliche Primarschule 7.—14. Altersjahr. Schulentlassung nach erfülltem 14. Altersjahr kann erfolgen, wenn das Kind in eine Berufslehre eintritt oder eine regelmäßige Beschäftigung hat. Dauer des Schuljahres 42—46 Wochen. — Handarbeitsunterricht für Mädchen während der ganzen Primarschulzeit.

c) Classe complémentaire. Letztes obligatorisches Schuljahr für Schüler, die keine höhere Schulstufe besuchen. Für Mädchen Unterricht im Glätten, Zuschneiden und Kleiderflicken.

B. Ecoles secondaires rurales.

Ersetzen in den Landgemeinden die Classe complémentaire. Obligatorium. Wesentlich landwirtschaftlich-praktische Ziele. Zwei Schuljahre im Anschluß an die 6. Primarklasse. Für Knaben und Mädchen Möglichkeit der Fortsetzung des Unterrichts in Collège und Ecole supérieure.

C. Cours professionnels, commerciaux et industriels.³⁾

Obligatorisch für Knaben und Mädchen vom 14.—18. Altersjahre, die vor erfülltem 18. Altersjahre die Schule verlassen und keinen andern Unterricht genießen. Freiwillig für Knaben und Mädchen, Lehrlinge und Arbeiter, die über 18 Jahre alt sind. Spezialklassen für Abnormale und Förderklassen.

II. Mittelschulen.

1. Ecole secondaire et supérieure de jeunes filles.⁴⁾

Organisation: Division inférieure, zwei Jahreskurse. Division supérieure mit vier Abteilungen: a) Section réelle,

¹⁾ Loi sur l'instruction publique, ergänzt auf den gegenwärtigen Stand.

²⁾ Gesetze vom 29. Juni 1921 und 24. Mai 1922.

³⁾ Reglement vom 2. April 1921.

⁴⁾ Gesetz vom 17. Juni 1922.